

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 015/2024

Federführung: Oberbürgermeister	Datum: 01.02.2024
Verfasser*in: Frank Dehmer	AZ: 020.051

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 07.02.2024 28.02.2024	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
---	--	---

Zuständigkeit nach:	GemO
----------------------------	------

Begründung nö Beratung:	keine
--------------------------------	-------

Organisationsänderung der Stadtverwaltung zum 01.04.2024 und Neuschaffung einer Stelle im Bereich des Finanzwesens

Anlagen:

- Varianten 1-3 des Organigramms der Stadtverwaltung Geislingen an der Steige

Antrag zur Beschlussfassung

1. Von der neuen Organisationsstruktur (entsprechend Organigramm die Variante 1 mit einem neuen Fachbereich 6 aber ohne Stelle eines Beigeordneten) zum 1. April 2024 wird Kenntnis genommen.

2. Im (neuen) Fachbereich 6 Kämmerei wird eine neue Stelle (100 %) für die Leitung des Sachgebiets 6.3 „Finanzwesen mit Haushalt, Steuern und KLR“ in Besoldungsgruppe A 12 bzw. Entgeltgruppe 12 TVöD geschaffen. Gleichzeitig wird die bereits aktuell vorhandene Vollzeitstelle mit Schwerpunkt Neues Kassen- und Haushaltsrecht (NKHR) auf eine Teilzeitstelle mit 50 % gekürzt.

3. Die Stelle Leiter (m/w/d) Fachbereich 1 Hauptamt wird nach Besoldungsgruppe A 14 bewertet und im Stellenplan der kommenden Jahre entsprechend ausgewiesen.

4. Die Stelle Leiter (m/w/d) Fachbereich 6 Kämmerei wird nach Besoldungsgruppe A 14 bewertet und im Stellenplan der kommenden Jahre entsprechend ausgewiesen.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt und gleichzeitig beauftragt, die entsprechenden Stellen
 --- Leiter (m/w/d) FB 1 Hauptamt
 --- Leiter (m/w/d) FB 6 Kämmerei
 --- Leiter (m/w/d) SG 6.3 Finanzwesen
 zeitnah zu besetzen bzw. auszuschreiben.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Durch die Versetzung des Leiters des Fachbereiches 1 Zentrale Steuerung und Service zu einem neuen Dienstherrn mit Wirkung zum 01.04.2024, wird diese Stelle frei und ist wieder-zubesetzen. Bereits bei der letztmaligen Nachbesetzung dieser Stelle im Sommer 2020 (Anlass war hier der Eintritt des vorherigen Stelleninhabers in den Ruhestand) wurde darüber nachgedacht, dies zum Anlass zu nehmen die Organisation anzupassen. Am Ende wurde aber an der Organisationsstruktur festgehalten.

Der aktuelle Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Service umfasst neben dem **Hauptamt**, mit Zuständigkeit für die Bereiche Gemeinderat, Personalstelle und Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) auch den Bereich der **Kämmerei** mit Finanzen und Haushalt, Stadtkasse und Vollstreckung, Abgabenverwaltung und Zuständigkeit für die Eigenbetriebe der Stadt (Stadtwerke und Abwasser). Herr Pawlak, Stelleninhaber bis Anfang 2021, hatte durch viele Jahrzehnte in der Stadtverwaltung Geislingen an der Steige und insbesondere in den entsprechenden Bereichen, sehr viel Erfahrung mitgebracht und nach der Neuorganisation der verwaltungsinternen Organisation 2002 unter Beweis gestellt, dass er den Aufgaben gewachsen ist.

In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass der Aufgabenbereich mit Hauptamt und Kämmerei in einem Fachbereich gebündelt, nicht ohne Weiteres in dem Umfang über die vorhandene Struktur zu bewältigen ist.

Aus diesem Grund hatte der Oberbürgermeister die Vertreter der Fraktionen und den Personalratsvorsitzenden bereits am 08.01.2024 zu einem Gespräch eingeladen, in welchem dies angesprochen und die geplante Vorgehensweise zu einer möglichen Organisationsanpassung vorgestellt wurde.

Im Nachgang zu dieser Besprechung wurde der Inhalt und die Überlegungen zu einer möglichen Neuorganisation auch den FB-Leiter*innen (FBLs) vorgestellt. In diesem Kreis wurde mehrheitlich die nun in dieser Vorlage vorgeschlagene Änderung der Organisationsstruktur, mit einem neu zu bildenden Fachbereich 6, begrüßt.

Die ebenfalls diskutierte Schaffung der Stelle eines zusätzlichen Beigeordneten, verbunden mit dem Umstieg der Organisation auf eine Struktur mit zwei Dezernaten, bringt dort eine gewisse Entlastung, wo die Stelle angesiedelt ist - also im Bereich Verwaltungsleitung (OBM) und im Bereich der FBL-Stellen; eine Entlastung auf SG-Leiter-Ebene oder gar auf Sachbearbeiter-Ebene ist damit zweifellos nicht verbunden. Aus diesem Grund sprechen sich Oberbürgermeister und Fachbereichsleitungen gegen diese mögliche Änderung aus.

Wichtiger ist hier in der Zukunft zunächst einmal – über die noch ausstehenden Stellen aus dem GPA-Gutachten – auf Sachgebietsebene weitere Entlastung zu schaffen. Es dürfte klar sein, dass ein Beigeordneter hier nicht wirken wird.

Im Übrigen kam auch von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) im Rahmen der durchgeführten Organisations- und Strukturuntersuchung 2021/2022 weder ein Vorschlag noch ein Gedanke dahingehend, hier die bestehenden Strukturen und Hierarchien zu ändern und auf eine Dezernatsstruktur umzusteigen. Ganz offensichtlich wurde von der GPA gesehen, dass diese seit 2002 bestehende Organisation sich dem Grunde nach sehr gut bewährt hat und flache Hierarchien gewährleistet.

Der Wechsel auf zwei Dezernate würde bedeuten, dass eine Hierarchie-Ebene mehr und damit zumindest teilweise längere Wege bzw. längere Prozesse in Kauf genommen werden

müssten. Die bisher von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wohl mehrheitlich geschätzte flache Hierarchie würde entfallen.

Bei einer Entscheidung zur Schaffung der Stelle eines Beigeordneten müsste diese Person dann das zu bildende Baudezernat (sinnvoller Weise bestehend aus FB 2 und FB 3) übernehmen; die aktuelle Situation im FB 1 wäre damit nicht gelöst. Außerdem würde man hier sicher auch noch eine entsprechende Stelle (50-100%) im Sekretariat schaffen müssen.

Finanziell betrachtet wäre der Wechsel auf zwei Dezernate im Vergleich zu der im Beschlussvorschlag genannten Alternative (Schaffung eines zusätzlichen Fachbereichs 6) somit die für die Stadt mit Abstand wesentlich teurere Lösung.

Ebenfalls zu beachten wäre, dass die Einführung der Beigeordneten-Struktur nicht nur eine mögliche gewisse Entlastung der FB-Leiter bedeuten würde, sondern würde gleichzeitig auch zu einer Abwertung der Stellen führen, da dadurch das Maß der Verantwortung auf den FB-Leiter-Stellen reduziert würde.

Dies war (in umgekehrter Weise) auch die Aussage der GPA, als die Stadt sich 2002 für die jetzige Struktur mit Fachbereichen entschieden hat. Das Ganze könnte somit dazu führen, dass die eine oder andere FBL-Stelle geringer als aktuell zu bewerten ist und somit für zukünftige Bewerber*innen unattraktiver wird.

II Zielvorgabe

Die Stadtverwaltung soll mit dem angedachten Organigramm bzw. der Organisationsstruktur für die kommenden Jahre so aufgestellt sein, dass eine möglichst effektive und effiziente Aufgabenerfüllung erfolgen kann.

III Programme - Produkte

Die Organisationsstruktur dient zur Erfüllung der Aufgaben der Stadtverwaltung. Und die nun vorgeschlagene Änderung der Organisationsstruktur dient zur Optimierung dieser Aufgabenerfüllung.

IV Prozesse und Strukturen

Die Organisation soll möglichst gut die Prozesse innerhalb der Verwaltung abbilden und entsprechende Strukturen dafür schaffen.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)

Entfällt.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Entfällt.

b) Laufende Erträge

Entfällt.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Die Auswirkungen auf den Stellenplan sind aus dem Beschlussvorschlag ablesbar. Es ergibt sich in der Summe ein Mehrbedarf mit 0,50 Stellen. Im Falle einer Entscheidung für die Lösung mit einem (technischen) Beigeordneten würde dagegen ein Mehrbedarf von 1,50 Stellen (1,00 Beigeordneter in Besoldungsgruppe B 4/B 5 + 0,50 Sekretariat) entstehen.

Im Falle der Umsetzung des Beschlussvorschlags (Aufteilung des bisherigen Fachbereiches 1 in zwei neue (kleinere) Fachbereiche) ist mit zusätzlichen Personalkosten von rd. 64.000 € jährlich zu rechnen.

Dagegen würde eine Umsetzung der zweiten Variante (Technischer Beigeordneter plus 50 % Sekretariat) mit Personalmehrkosten von rund 204.000 € zu Buche schlagen.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Entsprechende Haushaltsmittel stehen (aufgrund der voraussichtlichen mehrmonatigen Vakanz der Stelle Leitung Fachbereich 1) im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Für 2025 und die Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung entsprechende Mittel bereitzustellen.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Hans Seidl
Leiter SG 1.3

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen